



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04681**
Datum: 28.09.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten „Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)“ mit der Stiftung Händel-Haus und dem Land Sachsen-Anhalt zu.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit dem Land Sachsen-Anhalt die als Anlage beigefügte „Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)“ abzuschließen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)	
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2023	1.986.560,00	1.28104
		2024	2.013.891,00	1.28104
		2025	2.043.009,00	1.28104
		2026	2.071.929,00	1.28104
		2027	2.101.668,00	1.28104
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die durch die Stadt Halle (Saale) errichtete Stiftung Händel-Haus verfolgt die Erforschung und Vermittlung von Leben, Werk und Rezeption Georg Friedrich Händels im Kontext der regionalen und der europäischen Musikgeschichte sowie die Verbreitung seines Gesamtwerkes.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes erfolgt u. a. durch:

- Trägerschaft und Unterhaltung des Händel-Museums in Halle (Saale) mit seinen wissenschaftlichen Sammlungen sowie der Musikinstrumentensammlung mit Restaurierungswerkstatt,
- Durchführung der Händel-Festspiele, sonstiger Konzerte, Vorträge und pädagogischer Angebote sowie
- Durchführung von und Mitwirkung bei Forschungsvorhaben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. April 2022 beschlossen, auf Grundlage des „Struktur- und Entwicklungskonzept der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 als Etappe einer langfristigen Entwicklung zum ‚Händel-Cluster 2035‘ zur Deckung des laufenden Betriebs der Stiftung Händel-Haus durch die Stadt Halle (Saale) als Fortführung der bisherigen Finanzierung für die Jahre 2023 bis 2027 insgesamt € 10.217.057 in jährlichen Raten zur Verfügung zu stellen und in die Planung des städtischen Haushalts aufzunehmen (VII/2022/03761).

Der Beschluss zur Zuschussgewährung erfolgte unter der Bedingung einer angemessenen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus und der Händel-Festspiele entsprechend den Annahmen des Struktur- und Entwicklungskonzepts der Stiftung Händel-Haus. Dabei wurde der Oberbürgermeister zur Erreichung dieser Bedingung ermächtigt, Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Händel-Haus zum Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 zu führen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen, die die auskömmliche Finanzierung der Stiftung Händel-Haus unter den in den Beschlusspunkten 1 und 2 genannten Rahmenbedingungen gewährleistet.

Im Nachgang des Stadtratsbeschlusses sind durch die Stadtverwaltung umgehend Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt über dessen finanzielle Beteiligung an der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus aufgenommen worden.

Im Rahmen dieser Verhandlungen der Stadt Halle (Saale) konnte ein Ergebnis erzielt werden, das erstmalig eine verstärkte finanzielle Finanzierung des Landes vorsieht, um den Finanzbedarf der Stiftung zu decken.

In der vorliegenden mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Händel-Haus abgestimmten „Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)“ wird gemäß dem Struktur- und Entwicklungskonzept eine jährliche Dynamisierung der Zuschüsse zum Ausgleich von Tarifsteigerungen und Teuerungsraten berücksichtigt.

Die Stadt Halle (Saale) wird im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung regelmäßige, nicht rückzahlbare Zuwendungen zur Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung Händel-Haus für den Zeitraum der Haushaltsjahre 2023 – 2027 in der durch den Stadtratsbeschluss vom 27. April 2022 (VII/2022/03761) festgelegten Höhe gewähren.

Im Rahmen der positiven Vertragsverhandlungen ist es gelungen, dass sich das Land Sachsen-Anhalt stärker als bisher an der Finanzierung der von der Stiftung Händel-Haus wahrgenommenen Aufgaben beteiligt. Die Landesförderung lag seit dem Jahr 2008 konstant bei 511.000 € p. a.

Nach dem erzielten Verhandlungsergebnis wird das Land im Wege der Projektförderung eine regelmäßige, nicht rückzahlbare Zuwendung zur Vorbereitung und Durchführung der Händel-Festspiele für den Zeitraum der Haushaltsjahre 2023-2027 mit einer jährlichen Dynamisierung gewähren.

Die Mittelaufteilung zwischen Stadt Halle (Saale) und Land wird in dem ausgehandelten Vertrag wie folgt festgeschrieben:

Haushaltsjahr	Gesamt [€]	Stadt [€]	Land [€]
2023	2.566.560	1.986.560	580.000
2024	2.605.891	2.013.891	592.000
2025	2.646.009	2.043.009	603.000
2026	2.686.929	2.071.929	615.000
2027	2.728.668	2.101.668	627.000

Demnach konnte im Vergleich zur Höhe des bisherigen Landeszuschusses von 511.000 € p. a. eine deutliche Steigerung des finanziellen Engagements des Landes um zunächst 13,5 % im Jahr 2023 bis auf 23 % im Jahr 2027 ansteigend erreicht werden.

Die Mittelbereitstellung erfolgt inkl. der darin enthaltenen Dynamisierung von rd. 2% p. a. mit einem gleichzeitig kontinuierlichen Abbau von bestehenden Rücklagen entsprechend dem Finanzplan im durch den Direktor der Stiftung vorgelegten Struktur- und Entwicklungskonzept.

Als besonderer Verhandlungserfolg ist daneben herauszustellen, dass durch das Land Sachsen-Anhalt mit dem neuen Finanzierungsvertrag verbindlich anerkannt wird, dass das angestellte Personal der Stiftung in wesentlichem Umfang im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Händel-Festspiele tätig wird. Dementsprechend können künftig auf Basis des im Struktur- und Entwicklungskonzept dargelegten Personalschlüssels zur Erfüllung von Aufgaben im Händel-Haus und für die Händel-Festspiele im Rahmen der Projektförderung des Landes Sachsen-Anhalt pauschal 30% der kalenderjährlichen Ausgaben des Personals der Stiftung in Festanstellung im Rahmen der Abrechnung der Händel-Festspiel-Kosten in Ansatz gebracht werden. Im Ergebnis beteiligt sich das Land folglich erstmalig an den in der Stiftung Händel-Haus anfallenden Personalkosten.

Mit dem vorliegenden Beschluss stimmt der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nochmals ausdrücklich dem Abschluss der als Anlage beigefügten, den Stadtratsbeschluss vom 27. April 2022 (VII/2022/03761) umsetzenden „Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)“ mit der Stiftung Händel-Haus und dem Land Sachsen-Anhalt zu.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister ermächtigt, mit dem Land Sachsen-Anhalt die als Anlage beigefügte „Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)“ abzuschließen, um eine auskömmliche Finanzierung der Stiftung Händel-Haus nach dem 31.12.2022 sicher zu stellen.

Die aktuelle Vereinbarung über die Finanzierung der Stiftung mit dem Land endet am 31.12.2022.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung gebeten.

Anlagen:

Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)
(Entwurf vom 26.09.2022)